

## **Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben**

#### **Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg vom 05.05.2020 ist der Plan für das Vorhaben „Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde“ festgelegt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **13.05.2020 bis einschließlich 27.05.2020** bei der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Untere Wasserbehörde, Raum B 431, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Situation nur nach vorheriger Terminabsprache telefonisch unter 05361 28 -2752 oder -1960 bzw. per E-Mail an *christin.horn@stadt.wolfsburg.de* oder *gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de* möglich.

Darüber hinaus ist der Planfeststellungsbeschluss ab dem **13.05.2020** im Internet einsehbar unter [www.wolfsburg.de/Allerrenaturierung](http://www.wolfsburg.de/Allerrenaturierung). Unter diesem Link stehen auch die Planunterlagen zur Verfügung.

Dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG als zugestellt.

Wolfsburg, den 06.05.2020  
Der Oberbürgermeister